Länder-Tarifrunde 2015

Tarifvertrag der Länder



Tarifinfo Nr. 2 Februar 2015

Länder starten

Erpressungsmanöver

Arbeitgeber machen Tarifergebnis von Rentenkürzung abhängig – Jetzt kommt es auf uns alle an!

Zum Verhandlungsauftakt der Länder-Tarifrunde am 16. Februar ließen die Arbeitgebervertreter die Katze aus dem Sack: Nur wenn die Gewerkschaften bereit seien, sich auf Einschnitte bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL) einzulassen, wollen sie ein Angebot für eine Gehaltserhöhung vorlegen. Zugleich bezeichneten sie die Gewerkschaftsforderung nach mehr Gehalt als "realitätsfremd". Die Gewerkschaften verlangen ein Plus von 5,5 Prozent, mindestens aber 175 Euro. Außerdem soll es endlich einen Tarifvertrag zur Eingruppierung angestellter Lehrkräfte (L-EGO) geben.

Die Gehaltsforderung der Gewerkschaften ist weder maßlos noch unfinanzierbar. Im vergangenen Jahr haben die Beschäftigten von Bund und Kommunen einen Tarifabschluss von 5,4 Prozent erreicht – verteilt über zwei Jahre. Der Abstand der Tabellenwerte zwischen dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der für die Beschäftigten von Bund und Kommunen gilt, und dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) liegt seit dem 1. März 2015 in Entgeltgruppe 9 (Stufe 5) bei 126 Euro im Monat, in Entgeltgruppe 13 (Stufe 5) sogar bei 179 Euro. Es gibt also dringenden Nachholbedarf. Gleiche Arbeit muss auch gleich bezahlt werden! Die Länder schwimmen dank guter Konjunktur genauso im Geld wie der Bundesfinanzminister. Statt über schwarze Nullen oder Schuldenbremse sollten die Finanzminister über gerechte Bezahlung für gute Arbeit reden. Denn verdient ist verdient!

L-EGO nicht als Mogelpackung!

Die Arbeitgeber haben während des Verhandlungsauftaktes beteuert, sie hätten ein ernsthaftes Interesse, mit der GEW einen Tarifvertrag zur Lehrkräfte-Eingruppierung

abzuschließen. Doch sie wollen die Mehrkosten für die von der GEW geforderten Verbesserungen voll auf das Tarifergebnis anrechnen. Dabei würde durch L-EGO nur eine alte Benachteiligung beseitigt: Im öffentlichen Dienst ist es selbstverständlich, dass sich die Eingruppierung der Beschäftigten nach einem Tarifvertrag richtet. Nur den angestellten Lehrkräften wird das bis heute vorenthalten – das ist ein tarifpolitischer Skandal!

Eine L-EGO, die nichts kostet, wäre eine Mogelpackung. Seit Monaten verhandeln GEW und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Struktur einer möglichen Lehrkräfte-Entgeltordnung (siehe letztes GEW-Tarifinfo von Anfang Februar 2015). Die Arbeitgeber wissen deshalb genau, wo die möglichen Kompromisslinien liegen. Sie können nicht so tun, als wäre das Thema L-EGO mit einer tarifvertraglichen Fortschreibung des Status quo erledigt.

Für den Abschluss einer L-EGO müssen die Arbeitgeber auch auf die GEW zukommen und ihrerseits kompromissbereit sein. Um sie zu dieser Einsicht zu bewegen, kommt



es jetzt auf die GEW-Mitglieder an. Sie müssen deutlich machen, dass sie ein gutes Tarifergebnis und den Einstieg in die L-EGO wollen. Das darf nicht gegeneinander ausgespielt werden!

Die Zusatzversorgung ist kein Sparschwein!

Der öffentliche Dienst ist die einzige Branche, in der es flächendeckend Betriebsrenten gibt - dank der Tarifverträge zur Altersversorgung, die frühere Generationen von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern erkämpft haben. Vor 15 Jahren haben die Beschäftigten Teile ihrer Betriebsrente verloren. Damals musste das System der Zusatzversorgung vor dem finanziellen Kollaps gerettet werden, der unter anderem durch den brutalen Personalabbau im öffentlichen Dienst verursacht war. Alle mussten zurückstecken, um das System für alle zu erhalten. Und das ist gelungen: Obwohl die Menschen immer länger leben, sind die Kosten der Zusatzversorgung in der

VBL seit 15 Jahren stabil und können das auch noch auf Jahre hinaus bleiben.

Aber das reicht den Arbeitgebern jetzt nicht mehr: Sie wollen das System billiger machen! Sie verlangen von den Gewerkschaften, erneuten Einschnitten zuzustimmen, um ihre Länderhaushalte zu sanieren. Sie sagen, ohne Absenkung der Arbeitgeberaufwendungen zur Zusatzversorgung sei kein Tarifergebnis möglich.

Das geht gar nicht! Die gesetzliche Rente wird weiter abgesenkt, das ist längst gesetzlich festgelegt. In Sonntagsreden beschwören Politiker aller Parteien, dass deshalb die Betriebsrente immer wichtiger wird. Nehmen wir sie beim Wort: Auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst brauchen ihre Betriebsrente mehr denn je! Verfehlte Finanz- und Steuerpolitik ist kein Argument für Rentenkürzungen. Deshalb:

Hände weg von unserer Rente!

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Antrag	auf	Mitg	lieds	chaft	Ritte ir
WILL MA	u u i	11116	11645	SII GIC	DILLE II

n Druckschrift ausfülle

Berufliches



n	TV-L – Tarifinfo Nr. 2	
	Februar 2015	

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Straße, Nr.	Diensteintritt / Berufsanfang Tarif- / Besoldungsgebiet Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit		
Postleitzahl, Ort			
Telefon / Fax			
E-Mail	monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)		
Geburtsdatum Nationalität	Betrieb / Dienststelle / Schule		
gewünschtes Eintrittsdatum	Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		
bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)	Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		
weiblich männlich	Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		
Beschäftigungsverhältnis:			
□ angestellt □ beurlaubt ohne le □ beamtet □ in Rente/pensior □ teilzeitbeschäftigt mit □ Std./Woche □ im Studium □ teilzeitbeschäftigt mit □ Prozent □ Altersteilzeit □ Honorarkraft □ in Elternzeit bis_	arbeitslos Sonstiges		
Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen	Beitrag zu entrichten.		

ditinstitut

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

DONG IST MEHRWER

Persönliches

Nachname (Titel)